

Infos zur Medikamentengabe

Liebe Eltern,

in der Regel dürfen in unserer Tageseinrichtung keine Medikamente von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an die Kinder abgegeben werden. In dringenden Ausnahmefällen ist es möglich, dass einem Kind während des Besuchs der Einrichtung Medikamente verabreicht werden. Dies kommt insbesondere dann vor

- wenn für akute Situationen ein Notfallmedikament erforderlich ist
- wenn Kinder, durch chronische und allergische Erkrankungen auf eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind
- wenn Kinder nach einer Krankheit mit Bescheinigung des behandelnden Arztes die Einrichtung besuchen können und per Verordnung für einen begrenzten Zeitraum Medikamente nehmen müssen

Vorraussetzung für die Vergabe von Medikamenten ist, dass

- nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht auch durch die Personensorgeberechtigten durchführbare Medikamentengaben erfolgen. Dies kann nur von unterwiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden
- eine aktuelle schriftliche Medikation des Arztes mit Vorgaben bezüglich der Dosierung vorliegt
- eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten/des Vormundes vorliegt, in der alle nötigen Angaben enthalten sind:
 - Anschrift und Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes
 - Nebenwirkungen des Medikamentes
 - Verfahrensweise im Notfall
 - Gebrauchshinweise
 - Dauer der Medikation muss deutlich werden

Darum ist es erforderlich, vor der Abgabe von Medikamenten die beiliegenden Formblätter auszufüllen.

Sie als Eltern sind sich bewusst, dass die pädagogischen Mitarbeiter keine medizinische Ausbildung besitzen und nicht zur Medikamentengabe verpflichtet sind. Sie stellen die Mitarbeiter von jeglichen Haftungsansprüchen bezüglich der Medikamentengabe frei.